



Juli 2017

Wegleitung für die Erstellung des Schlussberichts

für Projekte zur Erforschung der Provenienzen von Kunstwerken im Bereich NS-Raubkunst und zur Publikation der Resultate

Wie soll der Schlussbericht gegliedert sein?

I. Deckblatt

mit Projekttitel, Name des Museums, Autor des Berichts, Datum, Unterschrift.

II. Inhaltsverzeichnis

III. Arbeitsbericht

- a. Ausgangslage und Forschungsstand zu Beginn des Projektes
- b. Projektablauf (inkl. einer Auflistung der Aufgaben und Leistungen der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter)
- c. Methodische Vorgehensweise und Art der Publikation der Resultate
- d. Objektstatistik (Fallgruppen nach Art oder Zeitpunkt der Zugänge bzw. Vermittler der Zugänge sowie eine Einordnung der Provenienzen mittels der „Einstufungskategorien“, siehe Seite 2)
- e. Auflistung der für das Projekt relevanten handelnden historischen Personen und Institutionen
- f. Dokumentation der Transparenz gegenüber Dritten (Publikationsort der Resultate auf dem Internet, weiterführende Publikationen, Aufsätze, Ausstellungen, Presseartikel oder Onlineauftritt, Objekte auf der zentralen Datenbank zur NS-Raubkunst www.lostart.de)

IV. Zusammenfassung

- a. Bewertung der Ergebnisse
- b. Offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf

Anhang: Schlussrechnung

- a. Budgetierte Projektkosten gemäss Gesuch
- b. Effektive Ausgaben nach Projektende
- c. Detaillierte Schlussrechnung

Bis wann ist der Schlussbericht einzureichen?

Der Schlussbericht ist innerhalb von **drei** Monaten nach Beendigung des Projektes bei der Anlaufstelle Raubkunst des BAK einzureichen:

Bundesamt für Kultur
Museen und Sammlungen
Anlaufstelle Raubkunst
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
msn@bak.admin.ch

In welchem Format ist der Schlussbericht einzureichen?

Den Schlussbericht reichen Sie bitte sowohl in digitaler (pdf-Format) als auch in gedruckter Form ein.

Welchen Umfang soll der Schlussbericht haben?

Fünf bis zehn DIN-A4 Seiten.

Einstufungskategorien der Provenienzen

Kategorie	Anzahl	Prozent	Einstufung der überprüften Objekte
A			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist rekonstruierbar und unbedenklich. Es kann ausgeschlossen werden, dass es sich beim Objekt um NS-Raubkunst handelt.
B			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Die vorhandenen Informationen lassen aber auf eine unbedenkliche Provenienz schliessen.
C			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist nicht eindeutig geklärt oder weist Lücken auf. Die vorhandenen Informationen weisen auf mögliche Zusammenhänge mit NS-Raubkunst hin. Die Herkunft muss weiter erforscht werden.
D			Die Provenienz zwischen 1933 und 1945 ist vollständig geklärt und eindeutig problematisch. Es handelt sich um NS-Raubkunst. Eine faire und gerechte Lösung muss gefunden werden.
Total		=100%	